

Wohnsitz

Der **Hauptwohnsitz** (die Hauptwohnung) ist die vorwiegend benutzte Wohnung:

- der Familie bei Verheirateten (sofern nicht dauernd getrennt von der Familie lebend)
- der sorgeberechtigten Person bei Minderjährigen
- im Zweifelsfall der Schwerpunkt der Lebensbeziehung

Jede weitere Wohnung in Deutschland ist eine **Nebenwohnung**, auch **Zweitwohnung** genannt.

Weitere Informationen:

- [Wohnsitz anmelden](#)
- [Wohnsitz abmelden](#)
- [Wohnsitz ummelden \(innerhalb von Chemnitz\)](#)
- [Wohnsitz ummelden \(Wechsel des Hauptwohnsitzes\)](#)
- [Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung beantragen](#)
- [Wohnsitz als Zweitwohnsitz anmelden](#)

Rechtsgrundlagen

- §§ 17, 21 Bundesmeldegesetz (BMG)

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.